

An
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und
Wirtschaft
Herrn Dr. Andreas Neuhold

ergeht per Mail an:
andreas.neuhold@bmwfw.gv.at

Mariahilfer Straße 37 - 39
1060 Wien
Datum: 21. Juni 2017
Bearbeiter: Mag. Angelika Ott

Tel.: (01) 588 39 DW 47
Fax: (01) 588 39 DW 49
E-Mail: angelika.ott@technikum-wien.at

ZVR-Nr.: 074476426
DVR 0928381

Anfrage Maurer und FreundInnen an BMWFW, 13012/j vom 02.05.2017

Sehr geehrter Herr Neuhold,

bezugnehmend auf obige Parlamentarische Anfrage dürfen wir Ihnen die Antworten der FH Technikum Wien übermitteln.

Im Vorfeld möchten wir aber festhalten, dass nebenberuflich Lehrende dem spezifischen Profil der Fachhochschulen immanent sind und einen Qualitätsindikator hinsichtlich des gemäß FHStG normierten Ziels einer praxisbezogenen Ausbildung darstellen.

Vor allem durch sie wird der Praxisbezug bzw. Berufsfeldbezug in der Lehre sichergestellt.

Nebenberuflich Lehrende kennen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Sie stellen die Kontaktstelle zur Unternehmenswelt dar, vermitteln dadurch Berufspraktika und bringen Forschungsfragen aus den jeweiligen Branchen in den Hochschulsektor. Weiters sind sie als Mitglieder in den Entwicklungsteams an der Weiterentwicklung der Studien beteiligt.

Wir weisen darauf hin, dass die Qualität der Fachhochschul-Studiengänge laufend durch Programmakkreditierung und Audits überprüft und daher sichergestellt ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Bestimmung des § 7 Abs 2 FHStG bzw. die dort angeführte Begriffsdefinition der „nebenberuflich Lehrenden“ zu verstehen. So handelt es sich hier ausschließlich um Personen, die einen Hauptberuf haben, in dem sie voll erwerbstätig und sozialversichert sind. Genau diese Personengruppe ist es, die für den Erhalt des fachhochschulischen Differenzierungsmerkmals „Lehre mit Praxisbezug“ wesentlich ist. Zielgruppe sind ManagerInnen und Führungskräfte aus der Wirtschaft und Industrie sowie SteuerberaterInnen, RechtsanwältInnen und WirtschaftsberaterInnen, die aufgrund ihrer hohen Expertise als nebenberufliche FH-LektorInnen rekrutiert werden, ebenso wie zahlreiche Personen aus dem universitären Bereich.

- 2 -

Nun zu den einzelnen, konkret angeforderten, Fragen:

1. Wie viele nebenberuflich Lehrende gemäß §7 Abs2 FHStG waren an der FH Technikum Wien in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig?

2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
571	592	622	638

**2. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren an der FH Technikum Wien in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig?
Bitte um Angabe der Vollzeitäquivalente sowie der Köpfe.**

2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
95,5	143	98,25	150	107	154	104,75	150

3. Wie viele nebenberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über ein ... beschäftigt?

	2015/16
a) ein unbefristetes Dienstverhältnis	0
b) ein befristetes Dienstverhältnis	638
c) ein freies Dienstverhältnis d) über einen Werkvertrag	Nebenberuflich Lehrende werden sozialversicherungs- und steuerrechtlich der Beitragsgruppe D1P zugeordnet.

4. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über ein ... beschäftigt?

	2015/16
e) ein unbefristetes Dienstverhältnis	85
f) ein befristetes Dienstverhältnis	65

- 3 -

g) ein freies Dienstverhältnis h) über einen Werkvertrag	Hauptberuflich Lehrende werden sozialversicherungs- und steuerrechtlich der Beitragsgruppe D1 zugeordnet.
---	---

5. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 tatsächlich Vollzeit (ab 35 Stunden) beschäftigt?

2015/16
68

6. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 mit 20 oder weniger Stunden beschäftigt?

2015/16
63

7. Wie viele Semesterwochenstunden wurden an der FH Technikum Wien im Studienjahr 2015/16 insgesamt abgehalten?

2015/16
1.983,79

8. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von hauptberuflich Lehrenden abgehalten?

2015/16
1.011,39

9. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von nebenberuflich Lehrenden abgehalten?

2015/16
972,40

- 4 -

10. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von FH-Professor_innen abgehalten?

Bei der Erhebung der Semesterwochenstunden differenzieren wir nicht nach Funktionstiteln.

11. Wie viele Semesterwochenstunden Lehre leistet ein_e nebenberuflich Lehrende_r im Schnitt (Studienjahr 2015/16)?

2015/16
1,52

12. Wie hoch ist die Bezahlung pro Semesterwochenstunde für nebenberuflich Lehrende?

13. Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die nach 20 Uhr stattfinden?

14. Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die an einem Wochenende stattfinden?

Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung.

15. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Köpfen?

2015/16	
Frauen	Männer
131	507

16. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Semesterwochenstunden?

2015/16	
Frauen	Männer
219,86	752,54

- 5 -

17. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den hauptberuflich Lehrenden nach Köpfen?

2015/16	
Frauen	Männer
31	119

18. In welche Personalkategorien unterteilt sich die Gruppe der hauptberuflich Lehrenden (zB Fachhochschul-Professor_innen, Wissenschaftliche Assistentinnen, etc.)?

19. Wie viele Personen waren im Studienjahr 2015/16 in den jeweiligen Personalkategorien tätig? Bitte um Auflistung in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

Die Personalkategorien der hauptberuflich Lehrenden werden nicht zentral erhoben und sind keine Frage der Vollziehung.

20. Gibt es Berufungsverfahren für Professor_innen, welche mit den Berufungsverfahren nach §98 UG 2002 vergleichbar sind?

- a) Wenn ja, wie läuft dieses konkret ab?
- b) Wenn nein, warum nicht?

21 . Gibt es eine Berufungskommission für die Berufungsverfahren?

- a) Wenn ja, wie setzt sich diese zusammen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

22. Welche Mindestvoraussetzung muss eine Person erfüllen, um eine FHProfessur zu erhalten?

Gemäß § 10 Abs 8 FHStG kann der FH-Erhalter gemäß den Richtlinien des Kollegiums den bei ihm tätigen Personen die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens gestatten, die im UG festgelegt sind. Die Verwendung dieser Bezeichnungen ist jeweils nur mit dem Zusatz „FH“, „(FH)“ oder „Fachhochschul-...“ zulässig. Diese Regelung sieht damit vor, dass an Fachhochschulen akademische Bezeichnungen des Universitätswesens „sinngemäß“ Verwendung finden. Damit ist sichergestellt, dass die gemäß UG 2002 zulässigen Bezeichnungen (z.B. Rektorin/Rektor, Professorin/Professor) nur dann Verwendung finden, wenn die Personen unter vergleichbaren Voraussetzungen berufen und beschäftigt werden.

- 6 -

23. Wie viele habilitierte Personen sind als hauptberufliches Personal an der FH Technikum Wien tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
4,25	7

24. Wie viele promovierte Personen sind als hauptberufliches Personal tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
40,75	58

25. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, Msc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH Technikum Wien als akademisches Personal hauptberuflich tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
59,75	83

26. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, Msc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH Technikum Wien als nebenberuflich Lehrende tätig?

2015/16	
360	

27. Sind nebenberuflich Lehrende im Kollegium der FH Technikum Wien vertreten?

Laut Satzung der FH Technikum Wien ist dies möglich.

- 7 -

28. Gibt es einen Betriebsrat an der FH Technikum Wien?

Ja

29. Sind die Anliegen von nebenberuflich Lehrenden durch den Betriebsrat vertreten?

30. Sind nebenberuflich Lehrende im Betriebsrat vertreten?

Der Betriebsrat führt die Geschäfte der Belegschaft. Unter der Belegschaft werden gemäß § 36 AbrVG die ArbeitnehmerInnen eines Betriebes verstanden. Wir verweisen idZ auf § 7 Abs 2 FHStG und die darin enthaltene Begriffsbestimmung.

31 . Gibt es an der FH Technikum Wien ein verpflichtendes Gehaltsschema für

- a) das wissenschaftliche Personal
- b) das allgemeine Personal
- c) nebenberuflich Lehrende?

32. Wenn nein, warum nicht?

Ja

33. Gibt es an der FH Technikum Wien eine Betriebsvereinbarung?

Ja

34. Erhalten nebenberuflich Lehrende, die nicht am FH-Standort beheimatet sind Fahrtkosten erstattet, wenn sie für die Lehrveranstaltung und Prüfungen anreisen?

- a) Wenn nein, warum nicht?

Die Frage der Refundierung von Fahrtkosten oder der Bereitstellung von Infrastruktur wird mit den Lehrenden individuell vereinbart und ist keine Frage der Vollziehung.

35. Welche infrastrukturelle Ausstattung wird nebenberuflich Lehrenden von der FH Technikum Wien zur Verfügung gestellt und unter welchen Voraussetzungen (beispielsweise einer Mindest-Semesterstundenanzahl)?

- a) Steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung?
- b) Steht ein pe oder Laptop zur Verfügung?
- c) Erhalten nebenberuflich Lehrende administrative Unterstützung durch die Mitarbeiter_innen der Institute an denen sie tätig sind?
- d) Erhalten nebenberuflich Lehrende eine interne User 10, E-Mail Adresse bzw. Zugang zu internen IT-Plattformen?
- e) Erhalten nebenberuflich Lehrende kostenlos Zugang zu Software?

- 8 -

f) Erhalten nebenberuflich Lehrende kostenlos Zugang zu Weiterbildungsprogrammen der FH?

g) Von wem werden Kosten für Kopien übernommen?

36. Welche konkreten Maßnahmen setzt die FH Technikum Wien um das Mitspracherecht der nebenberuflich Lehrenden in akademischen Belangen zu verbessern?

37. Hat die FH Technikum Wien generell eine Strategie, um das Verhältnis von Stamm- zu nebenberuflichem Personal zu verbessern?

a) Wenn ja, wie lautet diese?

b) Wenn ja, welches Verhältnis wird angestrebt?

c) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt?

d) Wenn ja, welcher konkrete Zeitplan wird dabei verfolgt?

e) Wenn nein, warum nicht?

Hierbei handelt es sich um keine Fragen der Vollziehung.

Mit freundlichen Grüßen
FH TECHNIKUM WIEN



Mag. Angelika Ott
Stv. Geschäftsführerin

